

**Bildungsscheck NRW - neue Förderkonditionen ab dem 27.04.2018**

**Bildungsscheck NRW - individueller Zugang**

Sie möchten sich beruflich weiterbilden? Dann können Sie den Bildungsscheck NRW nutzen, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind Mitarbeiter/innen in kleineren und mittleren Betrieben (KMU), mit max. 249 Beschäftigten
- Sie sind selbstständig
- Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen liegt bei max. 40.000 €, bei gemeinsam Veranlagten 80.000 €
- Sie sind Berufsrückkehrende/r

Der Bildungsscheck fördert bis zu 50% der Kursgebühr, max. 500 €. Pro Kalenderjahr können Sie einen Bildungsscheck erhalten.

Neu ist die Förderung von E-Learning-Angebote.

**Bildungsscheck NRW - betrieblicher Zugang**

Sie möchten Ihre Mitarbeiter/innen beruflich weiterbilden? Dann können Sie den Bildungsscheck NRW nutzen, wenn Sie als kleinerer und mittlerer Betrieb (KMU) max. 249 Beschäftigte haben.

Was wird gefördert?

- Weiterbildungen, die der beruflichen Weiterbildung dienen, ausgenommen sich arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen, z.B. Maschinenbedienerschulungen
- Präsenzkurse und eLearning-Angebote
- Inhouse-Schulungen (betriebsinterne Seminare), mind. 2 Teilnehmende erforderlich

Der Bildungsscheck fördert bis zu 50% der Kursgebühr, max. 500 €. Pro Kalenderjahr können Sie insgesamt 10 Beschäftigte über einen Bildungsscheck fördern.